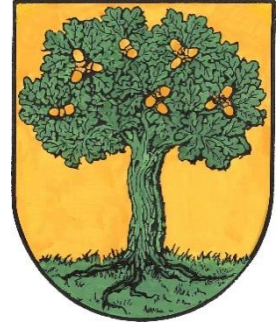


Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung am 21.05.2024	Seite 2
Erneute öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“	Seite 2
Impressum	Seite 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung am 21.05.2024

**Beschluss Nr. GV-022/2024 -nicht öffentlich-
Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

Erneute öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in Ihrer Sitzung am 21. November 2023 mit dem Beschluss-Nr. GV-043/2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“ - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen -, Stand 9. Oktober 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von insgesamt etwa 21.500 m² (ca. 2,15 ha) befindet sich im südlichen Gemeindegebiet und umfasst die Flurstücke 53, 54, 55, 190, 191, 196, 197, 198, 199, 221, 233, 234 und 235 der Flur 10 der Gemarkung Eichwalde.

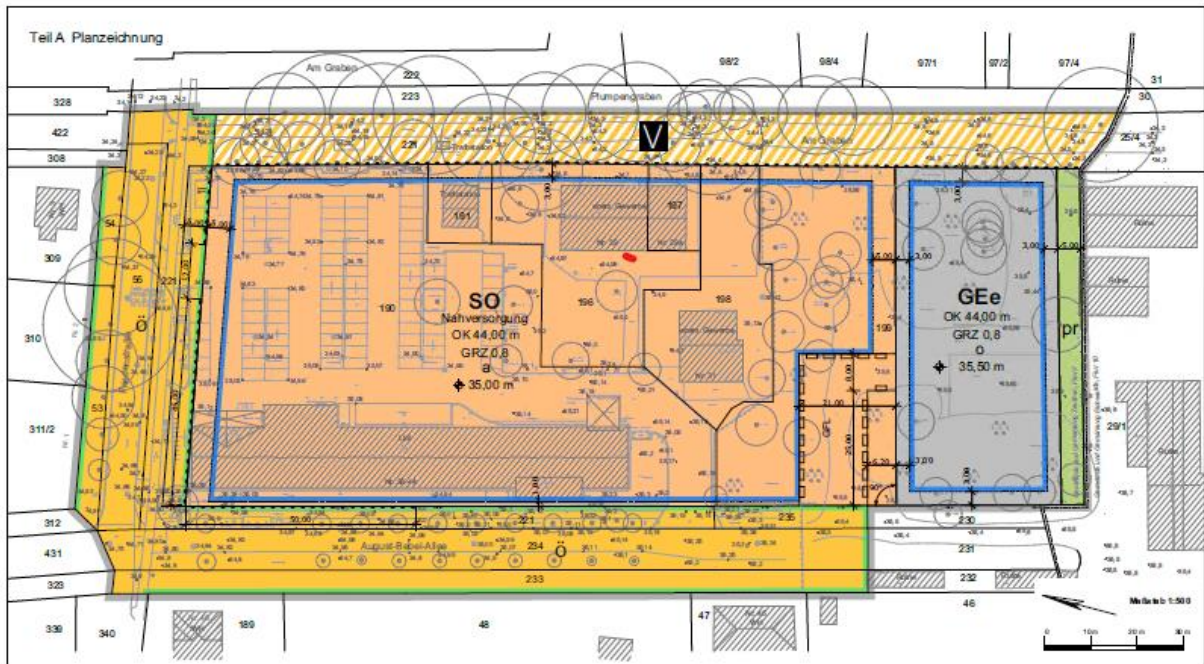
Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“ werden vorrangig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes als Ersatzneubau für den im Plangebiet bereits ansässigen Lidl-Einkaufsmarkt geschaffen. Des Weiteren soll ermöglicht werden, den Lidl-Ersatzneubau in einer zweiten Bauphase durch einen Fachmarkt und einen Backshop mit Café zu ergänzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichwalde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39, 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Eichwalde einschließlich Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches ab sofort in der Bauverwaltung, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Eichwalde wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Eichwalde tritt mit Bekanntmachung in Kraft.



Ausschnitt aus der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet“

Eichwalde, den 21.05.2024

gez. J. Jenoch
Bürgermeister der Gemeinde Eichwalde

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 50 Druckexemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.